



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Petra Nicolaisen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes

1. Plant die Landesregierung die Überarbeitung/Neuerstellung des Landesentwicklungsplanes und wenn ja, wann, mit welchem Inhalt und welcher Zielsetzung?

Antwort:

Die Landesregierung bereitet neben der Erarbeitung der Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 (LES) eine Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 (LEP) vor, um neue raumordnerische Perspektiven für das Land bis zum Jahr 2030 aufzuzeigen. Dabei ist – soweit erforderlich – eine Anpassung der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes an die strategischen Leitlinien und Handlungsansätze der LES, an aktuelle Entwicklungen sowie die neueste Rechtsprechung und EU-Vorgaben (z.B. beim Einzelhandel und Küstenschutz) vorgesehen. Außerdem ist auf der Grundlage einer neuen Bevölkerungs- und Haushaltsvorausberechnung (Fertigstellung Frühjahr 2016) eine Überprüfung des Rahmens der wohnbaulichen Entwicklung (Ziffer 2.5.2 Abs. 4 LEP) geplant.

Im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes sollen darüber hinaus erstmals auch Ziele und Grundsätze zur Raumordnung im Untergrund aufge-

stellt werden. Mit ihnen soll unter anderem der Abbau von Rohstoffen durch umwelttoxisches Fracking ausgeschlossen werden. Damit dies schon jetzt möglich ist, hat die Landesplanungsbehörde per Erlass vom 26. Februar 2014 (Amtsbl. Schl.-H. S. 152) die neuen Ansätze und Eckpunkte hierzu amtlich bekannt gemacht. Das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren für die Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsplanes ist zu Beginn der neuen Legislaturperiode 2017 vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der im Januar 2015 ergangenen Urteile des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig zur Steuerung der Windenergienutzung wird die Landesplanungsbehörde vor der Landesentwicklungsstrategie und der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 eine sachliche Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 zum Thema Wind (Ziffer 3.5.2) vornehmen. Das Verfahren hierzu hat sie per Erlass vom 23. Juni 2015 (Amtsbl. Schl.-H. S. 772) offiziell eingeleitet. Darin sind die allgemeinen Planungsabsichten der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 - Sachthema Windenergie - und der beabsichtigten Teilaufstellung der Regionalpläne - beschränkt auf das Sachthema Windenergie - dargestellt. Gleichzeitig hat sie bekanntgegeben, dass die bisherige Ziffer 3.5.2 des Landesentwicklungsplans 2010 nicht mehr angewendet wird. Das Anhörungs- und Beteiligungsverfahren hierzu soll im Sommer 2016 beginnen.

2. Hat die Landesregierung im Jahr 2015 oder im Jahr 2016 Gutachten hinsichtlich des Landesentwicklungsplanes oder seiner Überarbeitung in Auftrag gegeben und wenn ja,
 - a) wann?
 - b) an wen?
 - c) mit welcher konkreten Fragestellung?
 - d) wurden oder werden diese Veröffentlicht und wenn ja, wann bzw. wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Landesregierung hat in den Jahren 2015 und 2016 keine Gutachten hinsichtlich des Landesentwicklungsplanes oder seiner Überarbeitung in Auftrag gegeben.